

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 12. 10. 2000

Stück XIV

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen:

Edeltraud Lackenberger, ehem. Volksschuldirektorin der Volksschule Kapelln;

Aurelia Reitermayer, Volksschuldirektorin der Volksschule II Korneuburg.

ERNENNUNGEN

Die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen hat zum **Direktor** / zur **Direktorin** ernannt:

Margarete Blamauer, Volksschuloberlehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Opponitz;

Dr. **Isolde Cronenberg**, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Perchtoldsdorf, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Maria Enzersdorf-Südstadt;

Leopold Dröschner, Volksschuloberlehrer, zum **Volksschuldirektor** der Volksschule Haidershofen;

Eveline Eckstein, Volksschullehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Kleinzell;

Elisabeth Höhenberger, Hauptschuloberlehrerin, zur **Hauptschuldirektorin** der Hauptschule Traisen;

Johann Kreitler, Oberlehrer an der Polytechnischen Schule Amstetten, zum **Hauptschuldirektor** der Hauptschule Amstetten, Kirchenstraße;

Genoveva Leitner, Volksschuloberlehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Sonntagberg, Böhlerwerk.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Hofrat Mag. **Alfred Arthold**, ehem. Direktor des Bundesschülerheimes St. Pölten;

Regierungsrat Mag. **Werner Bauer**, ehem. Abteilungsvorstand an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Hofrat Mag. **Alfred Arthold**, ehem. Direktor des Bundesschülerheimes St. Pölten;

Studienrat **Erich Bentz**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein;

Rudolf Gesselbauer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Gr. Gerungs;

Lieselotte Hörhager, ehem. Religionsoberlehrerin an der Volksschule Waidhofen an der Ybbs, Plenkerstraße;

Brigitte Hohenbüchler, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Eichgraben;

Oberschulrat **Johann Kurtz**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Hollabrunn;

Heinz Mayer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Haugsdorf;

Schulrat **Anton Mayr**, ehem. Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Wölbling;

Oberstudienrat Mag. **Herbert Rodinger**, ehem. Professor an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Mag. **Eva Ruhs**, ehem. Professorin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Wr. Neustadt, Herrengasse;

Christiane Salomon, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Baden;

Edwin Schweitzer, ehem. Volksschuloberlehrer an der Volksschule Hardegg, Pleissing;

Oberstudienrätin Mag. **Gerhild Weihswasser**, ehem. Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neunkirchen;

Ing. **Dittmar Zoder**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag. **Alicja Dabrowska**, Vertragslehrerin an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Mag. **Marion Dangl**, Professorin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Oberstudienrätin Dr. **Hella Danner**, Professorin, Administratorin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Christa Edhofer, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Brigitte Fischer, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Michael Graf, Hauptschullehrer an der Hauptschule Fels;

Dr. **Inge Grohmann**, Vertragslehrerin an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Mag. **Sabine Haider**, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Oberstudienrat Mag. **Alfred Hauer**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zwettl;

Mag. **Jasna Herger**, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Dr. **Bernhard Hölzl**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zwettl;

Mag. **Margit Janouch**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Berndorf;

Gabriele Kupka, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Elisabeth Kurzman, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Heide Meninger, ehem. Obererzieherin an der Höheren gewerblichen Bundeslehranstalt für Tourismus Krems;

Mag. **Wolfgang Nening**, Vertragslehrer an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Karoline Österreicher, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Evelyne Pfeffer, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Mag. **Wolfgang Powischer**, Professor am Gymnasium und Realgymnasium des Institutes Sacré Coeur der Erzdiözese Wien in Pressbaum;

Mag. **Erich Poyntner**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten;

Ing. **Werner Prantl**, Obmann der Polytechnischen Schulgemeinde Laa an der Thaya;

Helga Rimpl, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Mag. **Barbara Scheibreithner**, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Erna Schmid, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Karl Schuh, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Kirchberg am Wagram;

Oberstudienrätin Mag. **Alma Semmler**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf;

Mag. **Walter Sova**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse;

Günter Spindelberger, Vertragslehrer an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Paul Stocker, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Oberstudienrat Dr. **Rudolf Streihammer**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf;

Hans Urach, Professor am Bundesgymnasium Krems, Rechte Kremszeile;

Mag. Dr. **Hildegard Urban-Woldron**, Professorin am Gymnasium und Realgymnasium des Institutes Sacré Coeur der Erzdiözese Wien in Pressbaum;

Maria Waldbauer, Vertragslehrerin an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Schulschwestern Amstetten;

Alfred Waldherr, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Brigitte Wanasek, Mitglied des Elternvereines am Don Bosco Gymnasium Unterwaltersdorf;

Schulrätin **Christine Weber**, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Schulrat **Gerhard Weninger**, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Margarete Winhofer, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;

Mag. Dr. **Walter Wlisczak**, Vertragslehrer am Don Bosco Gymnasium Unterwaltersdorf;

Mag. **Angelika Wöhrer**, Vertragslehrerin am Privatgymnasium Katzelsdorf;

Helmut Zehetmayer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Fels;

Gerda Zeithammel, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen.

AUSSCHREIBUNGEN

Stelle eines Landesschulinspektors / einer Landeschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1

(BMBWK GZ. 618/138-III/D/16b/2000 vom 14. 9. 2000, LSRfNÖ Zl. Präs-402/17-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt die Stelle eines Landeschulinspektors/einer Landeschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 für **kaufmännische Schulen** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich und den entsprechenden Bezügen zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die für die Ziffer 28.1. lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, vorgesehenen Ernennungserfordernisse erfüllen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Die Gesuche sind bis längstens **23. Oktober 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschießen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. 9. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Direktors / einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/153-III/D/16b/2000 vom 14. 9. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-301439/27-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und für Mode und Bekleidungstechnik 3500 Krems, Kasernstraße 6**, die Planstelle

eines Direktors / einer Direktorin der Verwendungsgruppe L 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien - Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **23. Oktober 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschießen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. 9. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Fachvorstandes / einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2

(BMBWK GZ 618/117-III/D/16b/2000 vom 14. 9. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-302499/47-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 3100 St. Pölten, Eybnerstraße 23**, die Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 für den fachpraktischen

Unterricht mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 24.1., des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien - Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **23. Oktober 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschießen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. 9. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Schularztes /einer Schulärztin

(BMUK GZ. 726/17-III/C/12/2000 vom 25. 9. 2000, LSRfNÖ ZI. I/S-317479/26-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt mit Wirksamkeit vom 1. November 2000 an der **Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 2362 Biedermannsdorf, Perlasgasse 10**, die Stelle eines Schularztes / einer Schulärztin zur Besetzung.

Die Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind bis längstens **3. November 2000** beim Landesschulrat für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Voraussetzung für die Bewerbung um diese Stelle ist die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als praktischer Arzt/praktische Ärztin bzw. als Facharzt/Fachärztin für Kinderheilkunde. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Für die Bundesministerin:

Dr. Liebsch

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 29. 9. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ ZI. I-32900/55-2000 vom 9. 10. 2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im Dienstweg einzureichen.

Die Bewerbungsfrist dauert vom 12. 10. 2000 bis einschließlich 6. 11. 2000.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der "Bewerbungsbogen" mit der Kennnummer "kp/lehrerbe/1ff" bis "kp/lehrerbe/11ff", der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingeleistet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für Niederösterreich beschlossenen "Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle" und die "Verfahrensschritte" (Vergleichsbescheid im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten	PHS der Schulschwester III. O.S.F.S. Amstetten
Bezirk Krems-Land	VS Spitz an der Donau
Bezirk Krems-Stadt	ASO Krems an der Donau
Bezirk Melk	VS Texingtal, Texing HS Pöggstall
Bezirk Scheibbs	VS Gaming, Lackenhof/Ötscher

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

MITTEILUNGEN

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronngasse 5/X

F4-A-8-00

K U N D M A C H U N G

vom 1. September 2000

**über die Ausschreibung von Stipendien aus der
"Michael von Zoller-Stiftung"
für Schüler(-innen) an höheren Schulen
sowie Studierende aus Niederösterreich, Tirol und
dem 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau".**

Aus der "Michael von Zoller-Stiftung" werden Stipendien für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 1999/00 ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für Schüler(-innen) und für Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau" bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

Bedürftige österreichische Staatsbürger mit eigenem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (des ASVG) von derzeit monatlich S 3.977,00 (€ 289,02), die als **ordentliche Schüler(-innen)** österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) besuchen **oder** die als **ordentliche Studierende** an österr. **Universitäten**, an österr. öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten **Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akade-**

mien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien studieren, sofern sie einen **günstigen Schulerfolg** beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** haben und eine der nachgenannten Eigenschaften aufweisen:

- Verwandte des Stifters;
- dessen Namensträger;
- Bewerber(-innen), die in Tirol geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben;
- Bewerber(-innen), die in Südtirol geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz in Tirol bzw. in Österreich haben;
- Bewerber(-innen), die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben;
- Bewerber(-innen), die ihren Hauptwohnsitz im 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau" haben.

Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,— (ca. € 617,72)** netto nicht überschreitet.

Ein **günstiger Schulerfolg** liegt vor, wenn der Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein "nicht genügend"** vorhanden ist.

Ein **günstiger Studienerfolg** liegt vor, wenn bei Studierenden im ersten Studienjahr der Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungszeugnis bzw. sonst bei Studierenden an Akademien nicht höher als **2,5** sowie bei Studierenden an Universitäten nicht höher als **2,7** ist.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können Schüler(-innen) bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2000** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronngasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW

3159, Frau Schuster: für Schüler[-innen] bzw. Tel. 01/9005, DW 3393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2000 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Pro Bewerber(-in) kann nur **ein** Stipendium aus **einer** der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Geburtsurkunde;
 - Meldezettel oder Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz d. Schülers(-in) oder d. Studierenden (Hauptwohnsitz in Tirol bereits ab Geburt erforderlich), der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;
 - österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;
 - von Schülern(-innen) höherer Schulen: das Jahreszeugnis über das Schuljahr 1999/00 einer höheren Schule mit Reifeprüfungsabschluss und die Schulbesuchsbestätigung 2000/01 einer höheren Schule;
 - von Studierenden an Universitäten: ein Studienblatt und eine Fortsetzungsbestätigung WS 2000/01; von Studierenden an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien: eine Fortsetzungsbestätigung WS 2000/01; einen Erfolgsnachweis über das WS 1999/00 und das SS 2000 (bei Studierenden an Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 1999/00 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das Reifeprüfungszeugnis beizulegen.
- Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!
- vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um zuverlässige Nachsendung!);
 - ein Nachweis des gesamten anrechenbaren Familieneinkommens des Jahres 1999:
 - Jahreseinkommen der Eltern d. Bewerbers(-in):
 - Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschreibung der SVA der Bauern;
 - Jahreseinkommen d. Schülers(-in) oder d. Studierenden bis zur Geringfügigkeitsgrenze:
 - Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid;
 - weitere allfällige
 - Lehrlingsentschädigungen an Geschwister d. Bewerbers(-in);
 - Unterhaltszahlungen an d. Bewerber(-in), Geschwister und einen Elternteil;
 - Waisenpensionen d. Bewerbers(-in) und der Geschwister;
 - Witwen- oder Witwerpension;
 - zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;

• Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl), auf das gegebenenfalls das Stipendium überwiesen werden soll; eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **nicht** vorgesehen;

* Nachweis eventueller Verwandtschaft mit dem Stifter.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) sind im eigenen Interesse **unverzüglich** der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. Sobotta
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronergasse 5/X

F4-A-7a-00

K U N D M A C H U N G

vom 1. September 2000

über die Ausschreibung von Stipendien aus der "Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich" für Schüler(-innen) an höheren Schulen sowie Studierende aus Niederösterreich.

Aus der "Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich" werden Stipendien **für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 1999/00** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für Schüler(-innen) und für Studierende aus Niederösterreich bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an: ordentliche Schüler(-innen) oder ordentliche Studierende, die

- österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) beziehungsweise österr. **Universitäten**, österr. **Fachhochschul-Studiengänge** bzw. österr. **Fachhochschulen**, österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien**, sowie österr. **medizinisch-technische Akademien** und österr. **Hebammenakademien** besuchen;

- **bedürftig** sind, mit eigenem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (des ASVG) von derzeit monatlich S 3.977,00 (€ 289,02), und die österreichische Staats-

bürgerschaft besitzen, (**Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,—**[ca. € 617,72] netto nicht überschreitet);

- einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein "nicht genügend"**) beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungszeugnis bei Studierenden im ersten Studienjahr bzw. sonst nicht höher als **2,5** bei Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen bzw. an Fachhochschulen, an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, sowie an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien sowie nicht höher als **2,7** bei Studierenden an Universitäten) nachweisen;

- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Bei Bewerber(-innen), die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten, kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können Schüler(-innen) bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2000** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronergasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 3159, Frau Schuster: für Schüler[-innen] bzw. Tel. 01/9005, DW 3393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2000 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Pro Bewerber(-in) kann nur **ein** Stipendium aus einer der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiumansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz d. Schülers(-in) oder d. Studierenden, der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;

- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;
- von Schülern(-innen) **höherer Schulen**: das Jahreszeugnis über das Schuljahr 1999/00 einer **höheren Schule** mit Reifeprüfungsabschluss und die **Schulbesuchsbestätigung** 2000/01 einer **höheren Schule**;

- von Studierenden an Universitäten, von Fachhochschul-Studiengängen bzw. an Fachhochschulen: ein **Studienblatt** und eine **Fortsetzungsbestätigung** WS 2000/01; von Studierenden an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, sowie an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien: eine **Fortsetzungsbestätigung** WS 2000/01; einen **Erfolgsnachweis** über das WS 1999/00 und das SS 2000 (bei Studierenden an Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 1999/00 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das **Reifeprüfungszeugnis** beizulegen.

Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!

- Vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um **zuverlässige** Nachsendung!);

- ein Nachweis des **gesamten anrechenbaren Familieneinkommens** des **Jahres 1999**:
— Jahreseinkommen der Eltern d. Bewerbers(-in): Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid.
Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschriftung der SVA der Bauern;
— Jahreseinkommen d. Schülers(-in) oder d. Studierenden bis zur Geringfügigkeitsgrenze: Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid;

weitere allfällige

- Lehrlingsentschädigungen an Geschwister d. Bewerbers(-in);
- Unterhaltszahlungen an d. Bewerber(-in), Geschwister und einen Elternteil;
- Waisenpensionen d. Bewerbers(-in) und der Geschwister;
- Witwen- oder Witwerpension;

- zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;

- Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl), auf das gegebenenfalls das Stipendium überwiesen werden soll; eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **nicht** vorgesehen;

- Nachweis eventueller Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse **unverzüglich** der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. Sobotta
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronngasse 5/X

F4-A-7b-00

KUND MACHUNG

vom 1. September 2000

über die Ausschreibung von Leistungsstipendien aus der "Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich" für Studierende aus Niederösterreich.

Aus der "Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich" werden insgesamt 20 Leistungsstipendien **für erbrachte besondere Studienleistungen im Studienjahr 1999/00** ausgeschrieben. Diese Leistungsstipendien sind für Studierende aus Niederösterreich bestimmt.

Leistungsstipendien können vergeben werden an: ordentliche Studierende an der **Universität Wien**, der **Technischen Universität Wien**, der **Universität für Bodenkultur Wien**, der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** und der **Wirtschaftsuniversität Wien**, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- eine **besondere Studienleistung** nachweisen (z.B. **Diplomprüfung des ersten oder zweiten Studienabschnittes bzw. Diplomarbeit oder Dissertation mit ausgezeichnetem oder sehr gutem Erfolg**);
- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich haben.

Bei Bewerbern(-innen), die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten, kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Leistungsstipendium ansuchen.

Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2000** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronngasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 3393, Frau Jandrisits) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums, die nach dem 15. Dezember 2000 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Dem Ansuchen sind folgende **U n t e r l a g e n** (mit Ausnahme des Empfehlungsschreibens bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den **Hauptwohnsitz** der Studierenden ;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;
- 1. oder 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Beurteilung einer Diplomarbeit oder einer Dissertation mit Beurteilungsdatum aus dem Studienjahr 1999/00 betreffend das WS 1999/00 oder das SS 2000;

- Bestätigung der besonderen Studienleistung der Bewerber(-innen) um ein Leistungsstipendium durch ein **Empfehlungsschreiben** des zuständigen Universitätsprofessors (**i n O r i g i n a l**; samt Stampiglie der zuständigen Universität);

- ein Nachweis des gesamten anrechenbaren Familieneinkommens des Jahres 1999:

— Jahreseinkommen der Eltern d. Bewerbers(-in):
Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder
vollständiger Einkommensteuerbescheid.

Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschriftung der SVA der Bauern;
— Jahreseinkommen d. Studierenden bis zur Geringfügigkeitsgrenze:

Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid;

weilers allfällige

— Lehrlingsentschädigungen an Geschwister d. Bewerbers(-in);

— Unterhaltszahlungen an d. Bewerber(-in), Geschwister und einen Elternteil;

— Waisenpensionen d. Bewerbers(-in) und der Geschwister;

— Witwen- oder Witwerpension;

- zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;

- Nachweis eventueller Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter.

Wenn mehr als 20 Bewerbungen um ein Leistungsstipendium eingebracht werden, sind für die Vergabe neben der erbrachten Leistung auch die persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Bedürftigkeit der Bewerber(-innen) maßgebend.

Jede Änderung der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse **u n v e r z ü g l i c h** der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Leistungsstipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. S o b o t k a
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronngasse 5/X

F4-A-6-00

KUND MACHUNG

vom 1. September 2000

über die Ausschreibung von Stipendien aus der "Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich" für Schüler(-innen) an höheren Schulen aus Niederösterreich sowie Studierende aus Niederösterreich bzw. Wien.

Aus der "Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich" werden Stipendien für **erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 1999/00** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für Schüler(-innen) aus Niederösterreich und für Studierende aus Niederösterreich bzw. Wien bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an: ordentliche Schüler(-innen) oder ordentliche Studierende, die

- österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) beziehungsweise Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen an österr. **Technischen Universitäten** besuchen;
- bedürftig sind, mit eigenem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (des ASVG) von derzeit monatlich S 3.977,00 (€ 289,02), und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, (**Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,- [ca. € 617,72]** netto nicht überschreitet);
- einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein "nicht genügend"**) beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungszeugnis bei Studierenden im ersten Studienjahr bzw. sonst nicht höher als **2,7** bei Studierenden an Technischen Universitäten) nachweisen;
- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich (Schüler[-innen]) oder in Niederösterreich bzw. Wien (Studierende) haben.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können Schüler(-innen) bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2000** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronergasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 3159, Frau Schuster: für Schüler[-innen] bzw. Tel. 01/9005, DW 3393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2000 (Datum des Poststempels) eingebracht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Pro Bewerber(-in) kann nur **ein** Stipendium aus **einer** der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiumansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz d. Schülers(-in) oder d. Studierenden, der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;
- von Schülern(-innen) höherer Schulen: das Jahreszeugnis über das Schuljahr 1999/00 einer höheren Schule mit Reifeprüfungsabschluss und die Schulbesuchsbestätigung 2000/01 einer höheren Schule;

- von Studierenden an Technischen Universitäten: ein Studienblatt und eine Fortsetzungsbestätigung WS 2000/01; einen Erfolgsnachweis über das WS 1999/00 und das SS 2000 (bei Studierenden an Technischen Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 1999/00 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das Reifeprüfungszeugnis beizulegen.

Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!

- vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um zuverlässige Nachsendung!);
- ein Nachweis des gesamten anrechenbaren Familieneinkommens des Jahres 1999:

— Jahreseinkommen der Eltern d. Bewerbers(-in):

Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid.

Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:

vierteljährliche Beitragsvorschriftung der SVA der Bauern;

— Jahreseinkommen d. Schülers(-in) oder d. Studierenden bis zur Geringfügigkeitsgrenze:

Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid;

weitere allfällige

— Lehrlingsentschädigungen an Geschwister d. Bewerbers(-in);

— Unterhaltszahlungen an d. Bewerber(-in), Geschwister und einen Elternteil;

— Waisenpensionen d. Bewerbers(-in) und der Geschwister;

— Witwen- oder Witwerpension;

• zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;

• Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl), auf das gegebenenfalls das Stipendium überwiesen werden soll; eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **n i c h t** vorgesehen.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) sind im eigenen Interesse unverzüglich der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. S o b o t k a
Landesrat

Begegnung mit Funktionsträgern in unserem Staate.

- Termin:** Donnerstag, 16. November 2000,
09:00 - 17:45 Uhr
- Ort:** 1. Parlament, Dr. Karl-Renner-Ring 3
2. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2
3. Präsidentschaftskanzlei, Hofburg
- Teilnehmer:** ca. 120 interessierte Lehrer aller nö.
Schulen
- Inhalt:** Aus Anlass von 50 Jahren Europäische
Konvention z. Schutze der Men-
schenrechte und Grundfreiheiten soll an
Politischer Bildung interessierten Leh-
rer die Gelegenheit zum Zusammen-
treffen mit Spitzenpolitikern österr. ge-
setzgebender Körperschaften, höchsten
Vollzugsorganen bzw. Vertretern beim
Europarat geboten werden.
- Leitung:** SR Anton SALESNY, Leiter der
FAGBL PB (LBS II Stockerau)
- Anmeldung:** Schriftlich (auch FAX, E-Mail) unter
Angabe des Veranstaltungstitels, Name,
Vorname, Dienstitel und Schule mit
Tel. Nr.) bis Fr., 3. Nov.2000 an das
Pädagogische Institut des Bundes f.
NÖ. Abt. BS, FAX-Nr. 02952/4177-30,
E-Mail: bs@lpinoe-hl.ac.at.

Berücksichtigung erfolgt in der Reihe der Anmeldungen.

Mag. Hans BÉDÉ-KRAUT
Direktor

Jugendreferat der NÖ Landesregierung Ausschreibung des 49. Chorleiterseminares in St. Pölten Donnerstag, 16. bis Sonntag, 19. Nov. 2000

Ausgabe der Zimmerschlüssel und Arbeitsunterlagen:

Donnerstag, 16. Nov. 2000,
ab 14.00 Uhr im Bildungshaus
St. Hippolyt, Eybnerstr. 5
16.00 Uhr: Plenum im Festsaal

Sonntag, 19. Nov. 2000,
vormittags: Hochamt in der Pfarrkirche St. Veit/Gölsen

Referenten: OStRat Prof. Dr. Xaver Meyer
Prof. Dr. Anton Hofer
Dir. Helga Hofer

Themenschwerpunkte: Chorstimmbildung, Chorleiter-
praktikum für Anfänger und Fortgeschrittene, Pflichtchöre
für das Jugendsingen 2001, Programm für den Schluss-
gottesdienst St. Veit/Gölsen, J. Haydn: Harmoniemesse,
F. Schubert: A-capella-Motetten, A. Bruckner: Te Deum
(für das Konzert am 21. Oktober 2001 im Musikverein),
traditioneller und moderner Tanz für Jung und Alt.

Notenmaterial: Liedermappe für Jugendsingen (wird
kostenlos vor Seminarbeginn ausgegeben), Literaturmappe
vom 48. Chorleiterseminar in St. Pölten und Klavieraus-
züge von Haydn: Harmoniemesse und A. Bruckner: Te
Deum (Notenmaterial für Neueinsteiger vor Kursbeginn
günstig zu erwerben)

Zielgruppe: Personen, die in Niederösterreich bereits als
ChorleiterInnen arbeiten oder sich für solch eine Tätigkeit
ausbilden lassen wollen.

Freistellung: Lehrkräfte, die in Niederösterreich tätig
sind, können über Ansuchen beim Bezirksschulrat vom
Dienst freigestellt werden, wenn sie im Einvernehmen mit
Direktion und Kollegenschaft die entfallenden Stunden
durch Studentenausch einbringen.

Quartierkosten: Die Kosten für drei Nächtingungen und
Frühstücksbuffet (für Zweibettzimmer S 700,- pro Person
oder für Einbettzimmer S 900,-) sind mit dem Bildungs-
haus direkt zu verrechnen.

Anmeldeschluss: Freitag, 27. Oktober 2000

Europäischer Literaturwettbewerb Literatur überwindet Grenzen II

Thema
Grenzen - Los

Einreichung

Jeder Schüler kann mit einer Arbeit am Bewerb teilnehmen.

An der Rückseite der eingereichten Arbeiten sind

- Teilnehmerland
- Vor- und Zuname
- Klasse
- Schule
- Alter
- Wohnadresse deutlich anzubringen

Einreichfrist

30. Oktober 2000

Format

A4 - Manuskript, höchstens 4 Seiten

Veranstalter

Perplex - Das Magazin für Jugendliche

Allgemeines

Mit der Einreichung der Texte erklärt der Teilnehmer, dass er Urheber aller seiner Texte ist und akzeptiert gleichzeitig die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen sowie den Abdruck.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausgewählte Beiträge werden in einem Buch unter dem Titel "Literatur überwindet Grenzen II" veröffentlicht.

Teilnehmerländer

Österreich
Deutschland
Italien
Slowenien
Ungarn
Tschechien

Jury

Die Jury setzt sich aus 4 bis 6 Personen zusammen, davon jeweils ein Fachjuror aus einem Teilnehmerland.

Altersgruppen

Gruppe A: 6 bis 9 Jahre

Gruppe B: 10 bis 14 Jahre

Gruppe C: 15 bis 19 Jahre

Preise

1. Preis:

Bücher/Gutschein im Wert von S 2.000,- (145,4 €)

2. Preis:

Bücher/Gutschein im Wert von S 1.500,- (109,05 €)

3. Preis:

Bücher/Gutschein im Wert v. S 1.000,- (72,7 €)

4. bis 15. Preis:

je ein Buch/Gutschein im Wert von S 400,- (29,08 €)

Kontaktadresse

Perplex - Das Magazin für Jugendliche

Franz Kirnbauer

Hans-Sachs-Gasse 14/III/20

A-8010 Graz

Tel: 0316/ 83 72 03 Fax: 0316 / 82 95 96

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. WOGZ 409 U